

Antrag

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Genehmigungsverfahren in Immunitätsangelegenheiten

Der Landtag wolle beschließen:

Nummer 2 Absatz 1 des Beschlusses des Landtags über das Genehmigungsverfahren in Immunitätsangelegenheiten vom 11. Mai 2021 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zur Vereinfachung des Geschäftsgangs wird der Ständige Ausschuss ermächtigt, eine Vorentscheidung über die Genehmigung von Maßnahmen zu treffen, die nach Artikel 38 Abs. 1 Landesverfassung der Einwilligung des Landtags bedürfen.“

17.7.2025

Schwarz, Andreas
und Fraktion

Hagel, Manuel
und Fraktion

Stoch, Andreas
und Fraktion

Dr. Rülke, Hans-Ulrich
und Fraktion

Begründung

Das Vorentscheidungsverfahren mit der maßgeblichen Rolle des Ständigen Ausschusses hat sich bewährt und soll in allen Fällen von Immunitätsaufhebung zur Anwendung kommen. Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Einstufung von Straftaten als Bagatellangelegenheiten werden vermieden.

Eingegangen: 17.7.2025/Ausgegeben: 18.7.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.